

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.592.633

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15908/J-NR/2023

Wien, am 10. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. August 2023 unter der Nr. **15908/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Identifizierte Mängel und geplante Verbesserungen der Bundesfonds“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *1. Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium ergriffen, um die im Rechnungshofbericht über die Fonds und Stiftungen des Bundes (2017) festgestellten Transparenzdefizite, insbesondere in Bezug auf das Leistungsangebot, die Begünstigung von Ineffizienzen durch Parallelstrukturen und den Weiterbetrieb obsolet gewordener Einrichtungen, sowie die budgetäre Inflexibilität zu verbessern?*
- *2. Zum Zeitpunkt der letzten Gebarungsüberprüfung des RH (2017) existierten insgesamt 58 Fonds und Stiftungen unter der Zuständigkeit des Bundes. Wie viele Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit liegen derzeit in der Zuständigkeit Ihres Ministeriums? Bitte um Auflistung mit Namen des Fonds.*
- *3. Welche Überprüfungsmaßnahmen sind bezüglich der Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, die Ihrem Ministerium unterliegen, geplant?  
a. Wann ist mit der Vorlage von Ergebnissen einer Prüfung zu rechnen?*

- *4. Wie hat Ihr Ministerium auf die Feststellung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2017 reagiert, dass ein klares Konzept fehlt, in welchen Fällen der Bund eine Aufgabenerledigung durch Fonds als zweckmäßig erachtet und welchen Einfluss er auf die Aufgabenerfüllung als erwünscht ansieht? Welche Veränderungen hat es seither gegeben? Sind weitere Maßnahmen geplant?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

In dem in der Anfrage zitierten Bericht des Rechnungshofes (Fonds und Stiftungen des Bundes, Reihe Bund 2017/14) werden zwei Stiftungen für den Bereich des Bundesministeriums für Justiz angeführt: Die Eugen Pfundheller'sche Verwandten- und Armenstiftung (Gründungsjahr: 1899, S. 124) und die Freiherr von Vichter und Wissend'sche Stiftung (Gründungsjahr: 1764, S. 125).

Der einzige Bezugspunkt, der zwischen dem Bund (genauer: dem Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien) und diesen Privatstiftungen besteht, liegt darin, dass in den jeweiligen (historischen) Satzungen der Präsident dieses Landesgerichts (bzw. dessen Vorgängern) bei der Bestellung des „Kurators“ bzw. „Stiftungsadministrators“ mitwirkt.

Beim Vermögen der genannten Stiftungen handelt es sich nicht um Bundesvermögen, sondern vielmehr um Vermögen, welches von Erblasser:innen im 18. bzw. 19. Jahrhundert den Stiftungen für soziale Zwecke übertragen wurde. Der Bund hat – mit Ausnahme der erwähnten Organbestellung – keinen Einfluss auf das Stiftungsvermögen.

Aufgrund dieser schwachen Einflussintensität des Bundes werden diese beiden Stiftungen – im Einvernehmen mit dem Rechnungshof – auch nicht mehr im Bundesrechnungsabschluss berücksichtigt.

Im Justizressort wurden auch seit dem Rechnungshofbericht keine Stiftungen oder Fonds errichtet. Es liegen in diesem daher keine Stiftungen und Fonds im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz, weshalb die auf diese abzielenden Fragen in der Anfrage nicht beantwortet werden können.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

